

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	KMH Kölner Metall- Handel GmbH & Co. KG
Standort	Maarstr. 119, 53227 Bonn
Anlage / Anlagenstandort	Anlage zur Lagerung von Eisen- Nichteisen- schrotten, einschließlich Autowrack und Behand- lung von nicht gefährlichen Abfällen sowie von Altautos
Datum und Dauer der Umweltinspektion Vor- und Nachbereitung An- und Abfahrt Gesamtaufwand	30.06.2021, 2h vor Ort 6 Stunden 0,60 Stunden 8,6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser <input type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (AwSV) <input type="checkbox"/> Sonstige

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG: Anlage nach Nr. 8.9 b; Nr. 8.9 c; 8.11b) bb jeweils Spalte 2, 4. BImSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erzeugernummer bei den Übernahmescheinen fehlt 2. Betriebstagebuch ist unvollständig; Wartungen, Eigenkontrollen etc. nicht dokumentiert <p>Die Mängel 1 und 2 wurden zwischenzeitlich beseitigt.</p>
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 3. Generalinspektion der Abwasserbehandlungsanlage für die Entwässerung der Hoffläche nicht vorhanden 4. Nachweise über die Mängelbeseitigung bzw. Nachprüfungen der Abwasserbehandlungsanlagen vom Waschplatz und der Kfz-Abstellfläche/Annahmefläche nicht vorhanden 5. Monatliche Selbstüberwachung der Abwasserbehandlungsanlagen wurden nicht durchgeführt und dokumentiert <p>Die Mängel 3, 4 und 5 wurden zwischenzeitlich beseitigt.</p>
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben an den Betreiber
-----------------------	--------------------------------------

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.